



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Selektions-Richtlinie 10m/25m/50m/300m

Weltmeisterschaften Elite Baku/AZE 2023



Ausgabe 20.04.2023

Der Bereich Spitzensport erlässt für die Weltmeisterschaften Elite 10m/25m/50m/300m Baku/AZE, vom 14. August bis 1. September 2023 folgende Selektions-Richtlinien:

1. Selektionszeitraum und -Wettkämpfe

1.1 Selektionszeitraum: 27.06.2022 – 26.06.2023

1.2 Wettkämpfe welche Aufnahme finden, im «Swiss Shooting Jahres-Ranking» (SSJ) Elite und Junioren;

- Shooting Master, Schweizermeisterschaften
- Rifle Trophy
- RIAC Luxembourg, Pistole und Gewehr
- GP Pilsen
- CISM Regional Turniere
- Europacup 25m und 300m
- Europacup Finale 25m und 300m
- Grand Prix / EM / WM / Weltcup, Q1 und Q2 und RPO-Starts
- European Games Krakau/POL 2023
- Weltcup Finale
- Junioren IWK

2. Selektionskriterien

2.1 Hauptkriterien

Folgende Hauptkriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

2.1.1 **Gruppe 1 (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):**

Für eine Selektion in den Einzeldisziplinen werden die Athleten*innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), **60% oder mehr** der maximalen möglichen Punktzahl in der jeweiligen Disziplin erreicht haben,

2.1.2 **Gruppe 2 (Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial):**

Für eine Selektion in den Einzeldisziplinen werden die Athleten*innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), **30% oder mehr** der maximalen möglichen Punktzahl in der jeweiligen Disziplin erreicht haben.

2.1.3 **Gruppe 3 (Athlet*innen für Einsatz in den Mannschaftsdisziplinen):**

Für eine Selektion in den Mannschaftsdisziplinen werden die Athleten*innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), **15% oder mehr** der maximalen möglichen Punktzahl in der jeweiligen Disziplin erreicht haben und **mindestens drei** Athleten*innen die Kriterien der Gruppe 1, Gruppe 2 oder Gruppe 3 erfüllt haben. Bei vorhandenen freien Startplätzen, kann ein Gruppe 3 Athlet*in auch in den Einzel-Disziplinen eingesetzt werden.

Das Erreichen der Hauptkriterien, 2.1.1, 2.1.2 oder 2.1.3, bedeutet nicht automatisch eine Selektion für die Weltmeisterschaften Baku 2023.

2.1.4 Gruppe 1 Athlet*innen werden in erster Priorität in den Selektionen behandelt.

2.1.5 Gruppe 2 Athlet*innen werden in zweiter Priorität in den Selektionen behandelt.

2.2 Zusatzkriterien

Falls mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen innerhalb der gleichen Gruppe als Startplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Selektionsgremium SSV aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten*innen selektioniert werden:

- Formkurve
- Potenzial zum Gewinn eines Quotenplatzes für Paris 2024
- Commitment
- Langzeit Aufenthalt am NLZ oder in einer vergleichbaren professionellen Struktur
- Diplom-Potenzial im Hinblick auf die olympischen Spiele Paris 2024
- Langfristige Planung, u.a. olympische Spiele Los Angeles 2028
- Potenzial Einzel Medaillen-Gewinn in den nicht olympischen Disziplinen
- Möglichkeit einer Top-8 Klassierung zusammen mit dem Team in den olympischen Disziplinen
- Möglichkeit einer Top-3 Klassierung zusammen mit dem Team in den nicht olympischen Disziplinen

3. Besondere Bestimmungen

- 3.1 Es können nur Athleten*innen an den WM-Selektionen teilnehmen, welche in einem SSV Kader T3, T3-Ü, T4, T4-J, E1, E2 oder Mastery eingestuft sind.
- 3.2 Um selektioniert zu werden, müssen die T3 Athleten*innen mindestens das 15. Lebensjahr erreicht haben.
- 3.3 Um selektioniert zu werden, müssen die T4-J Athleten*innen mindestens das 14. Lebensjahr erreicht haben.
- 3.4 In den Elite Disziplin können maximal drei Athleten*innen an den Weltmeisterschaften eingesetzt werden.
- 3.5 Welche Athleten*innen in den 10m Mix-Disziplinen eingesetzt werden, entscheidet das Selektions-Gremium, aufgrund des Potenzials und dem Formstand in den Einzel-Disziplinen.
- 3.6 Welche Athleten*innen in den nicht olympischen 50m Disziplinen eingesetzt werden, entscheidet das Selektions-Gremium, aufgrund des Potenzials und dem Formstand in den olympischen Disziplinen.
- 3.7 Das Swiss Shooting Jahresranking (SSJ) wird Anhand der «Punktetabelle Swiss Shooting Jahres-Ranking - Saison 2022/23» berechnet, gemäss dem Weltstand per 30. September 2022.
- 3.8 Die nicht olympischen 300m Disziplinen werden zum Erhalt der Disziplin, strategisch durch den SSV zusätzlich gefördert.
- 3.9 Bei nicht Erreichen der Gruppe 1 oder 2 Anforderungen, in den nicht olympischen 300m Disziplinen, können die Startplätze durch Athleten*innen aus den olympischen Disziplinen aufgefüllt werden. Das Selektions-Gremium entscheidet in dem Fall, welche Athleten-/innen selektioniert werden, aufgrund des Potenzial, Formstand in den olympischen Disziplinen.

4. Fehlendes Commitment und Integrität

Fehlt das Commitment des Athleten, ist die Integrität in Frage gestellt, kann das Selektions-Gremium diese Athleten*innen aus den Selektionen ausschliessen.

5. Fehlender Formstand

Zeigt die Leistungsformkurve unmittelbar vor der Selektion nach unten, kann wegen Krankheit, Unfall, ungünstiger Arbeitszeiten oder fehlenden Schullösungen (u.a. Prüfungen) nicht gemäss den Vorgaben trainiert werden, wird dadurch der Wettkampf und/oder die Vorbereitung erheblich gestört, stehen sonstige Vorkommnisse im Raum welche den Formstand beeinträchtigen, kann das Selektions-Gremium, trotz Erreichen der Hauptkriterien, eine Selektion für die Athleten*innen ausschliessen.

6. Selektionsgremium SSV

Das Selektionsgremium SSV setzt sich zusammen aus:

- Christoph Dürr, Athleten*innen-Vertreter, Präsident Swissshooting_Athletes_Club
- Claudia Loher, Leiterin Abteilung NWF
- Heidi Diethelm, Leiterin Abteilung Pistole
- Enrico Friedemann, Leiterin Abteilung Gewehr
- Daniel Burger, Leiter Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung

Die Athletenvertretung im Selektionsgremium, vertreten durch den Präsidenten des Swissshooting_Athletes_Club, tritt in den Ausstand sollte ein Interessenkonflikt oder die eigene Selektion behandelt werden.

Trainer*innen des Bereiches SpS/NWF, geben unaufgefordert ihre Vorschläge und Statement (u.a. Formstand, Trainings-Arbeit, Leistungskontrollen, spezielle Vorkommnisse, usw.) zu den potenziellen Athleten*innen, an den-/die zuständigen Abteilungsleiter*in, spätestens 5 Tage vor der Selektion ab.

7. Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 1.1.)	27.06.2022
Ende Selektionszeitraum (gem. 1.1.)	26.06.2023
Eingabe der Selektionsanträge durch die Abteilungsleiter	27.06.2023
Selektion durch das Selektionsgremium SSV	03.07.2023
Mitteilung der Selektionsentscheide an die Athleten*innen	04.07.2023
Entry WM-Baku	04.07.2023

8. Selektions-Entscheid

Die Selektions-Entscheide WM Baku/AZE 2023, werden am **4. Juli 2023** bekannt gegeben.

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Selektions-Richtlinie, Weltmeisterschaften Elite 10m/25m/50m/300m, Baku/AZE 2023, Ausgabe 20. April 2023, tritt per sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband



Daniel Burger
Leiter Bereich Spitzensport und NWF